

Michael Gerhardt*

Hartz IV: Nur mit ökonomischer Rationalität zum Erfolg

Ab dem nächsten Jahr können die Kommunen – zumeist zusammen mit den örtlichen Agenturen für Arbeit – arbeitsmarktpolitische Maßnahmen dezentral ausgestalten. Werden die Arbeitslosen in Zukunft im Fokus einer neuen innovativen Arbeitsmarktpolitik stehen? Können mit Hartz IV der Lobbyismus der kommunalen Beschäftigungsträger und die starren, bürokratischen Vorgaben durch die Bundesregierung bzw. Bundesagentur für Arbeit überwunden werden?

Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) werden – im neuen Sozialgesetzbuch SGB II – zum 1.1.2005 die bisher nebeneinander laufenden Sicherungssysteme „Arbeitslosenhilfe“ und „Sozialhilfe“ zu einer einheitlichen Leistung („Arbeitslosengeld II“) zusammengefasst. Prioritäres Ziel ist die Integration von Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit. Daneben sollen für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden, Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, die kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts begründen (gemeinnützige Arbeit, §16 Abs. 3 SGB II).

Die neue Aufgabe wird in Trägerschaft durch die Agenturen für Arbeit sowie die kreisfreien Städte und Landkreise (kommunale Träger) wahrgenommen. Der Bund ist zuständig für Leistungen der Grundsicherung – also die passive Leistung „Arbeitslosengeld II“ und die Eingliederungsleistungen. Die Kommunen sind für Leistungen der Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen zuständig. Zusätzlich erbringen die Kommunen sozialpolitische Leistungen (Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung usw.). Zur einheitlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem SGB II können „Arbeitsgemeinschaften“ gebildet werden. Neben dieser „Regellösung“ besteht für maximal 69 kommunale Träger die Möglichkeit, auf Antrag die Aufgaben nach dem SGB II in eigener Verantwortung wahrzunehmen („Option“).

Ab nächstem Jahr vollzieht sich damit in der Arbeitsmarktpolitik auch in der operativen Umsetzung ein entscheidender Wandel. Waren neben dem Bund

bisher zumindest noch die Kommunen durch ihre „Hilfen zur Arbeit“ entscheidende Akteure, so wird in Zukunft der Bund über seine Bundesagentur für Arbeit der alleinige Arbeitsmarktakteur sein¹.

Absehbare arbeitsmarktpolitische Konstruktionsfehler

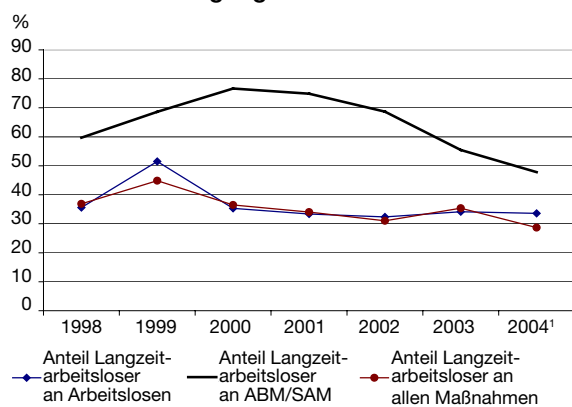
Um eine finanziell gleichberechtigte Lösung zwischen den Trägerschaftsmodellen zu erreichen, weist der Bund den Arbeitsgemeinschaften bzw. den optierenden Kommunen die Mittel für aktive Eingliederungsleistungen bzw. für Personal und Verwaltungsleistungen nach einheitlichen Kriterien zu. Für diese Maßnahmen stellt der Bund ein Gesamtbudget von rund 9,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon sollen rund 6,4 Mrd. Euro für Eingliederungsmaßnahmen und rund 3,3 Mrd. Euro für Verwaltungsmittel genutzt werden. Nach der arbeitsmarktpolitischen „Philosophie“ des SGB II soll durch Aktivierungsmaßnahmen kein Erwerb von Ansprüchen (z.B. durch sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten bei Trägern) ermöglicht werden, da sich sonst neue „Verschiebebahnhöfe“ zwischen Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II ergeben. Auch ist das SGB II-Entgelt so bemessen, dass es ausschließlich zur Existenzsicherung reicht. Daher sind – entgegen früheren Planungen – Instrumente der Existenzgründungsförderung nicht mehr als Regelleistung vorgesehen.

* Ich danke Herrn Jürgen Gallenstein von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Hamburg, für seine hilfreiche und ermutigende Hilfestellung.

¹ Abgesehen von den Stadtstaaten geben die Bundesländer für arbeitsmarktpolitische Programme nur geringe Mittel aus, die Ausgaben großer Flächenländer lagen 2001 zwischen 40 und 80 Mio. Euro, hingegen wendeten die Kommunen zwischen 1 und 3 Mrd. Euro auf; vgl. unter anderem J. Schmid u.a.: Vergleich der Aktiven Arbeitsmarktpolitik der westdeutschen Bundesländer in 2001, Tübingen 2003. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es in den letzten Jahren bei den Bundesländern noch zu weiteren Mittelreduzierungen kam, Kommunen hingegen ihre Fördervolumen hielten bzw. ausbauten.

Dr. Michael Gerhardt, 39, ist stellvertretender Leiter der Abteilung Arbeitsmarktpolitik der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Hamburg und leitet das dortige Grundsatzreferat. Der Aufsatz gibt seine private Meinung wieder.

Abbildung 1
Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland und
Beteiligung an Maßnahmen



¹ Mai.

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung, Basis der Eingliederungsbilanzen der Bundesagentur für Arbeit, in 2003 vorläufiger Jahresdurchschnitt.

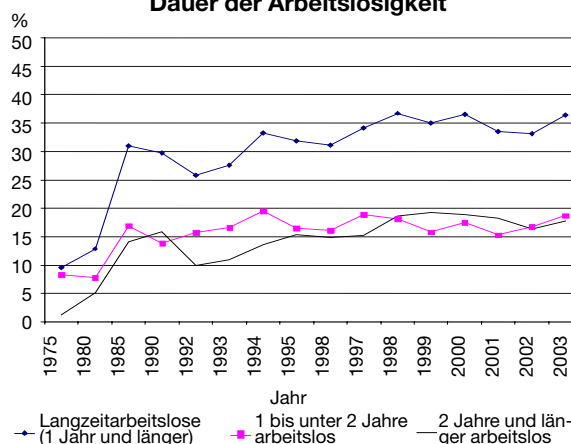
Die neuen Gesetze verfolgen zwar mit der grundlegenden Neuausrichtung bei der Erfassung und Vermittlung von Arbeitsuchenden einerseits („Hartz III“) sowie verschärften Zumutbarkeitskriterien bei der Ablehnung von Jobangeboten und der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe andererseits („Hartz IV“) das richtige Ziel. Allerdings ist die Arbeitsmarktpolitik teilweise wieder beim zweiten Arbeitsmarkt der 80er Jahre angekommen: Um eine hohe Aktivierung sicherzustellen, sind öffentliche Arbeitsgelegenheiten der Hauptpfeiler. Längerfristig ist hier ein Zielkorridor von 550 000 bis 600 000 Plätzen geplant, in der Übergangsphase wird von rund 400 000 Plätzen ausgegangen. Dies wäre fast die Hälfte aller Beschäftigungsangebote (834 000 Plätze)². Welche Größenordnung das Instrument der öffentlich geförderten Arbeitsgelegenheiten zukünftig annehmen wird, macht der Vergleich mit der Politik der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen/Strukturanpassungsmaßnahmen (ABM/SAM) der 90er Jahre deutlich. Auf ihrem Höhepunkt – 1995 – existierte ein Angebot von „nur“ 385 000 Arbeitsplätzen.

Der seinerzeit politische Gegenentwurf – das Gesetz zur Sicherung der Existenzgrundlagen (EGG) bzw. das Offensiv-Gesetz – ging sogar von einem noch höheren Volumen kommunaler Arbeitsgelegenheiten aus. So berechnete das Ifo-Institut einen kurzfristigen Bedarf von kommunalen Arbeitsgelegenheiten der zwischen

² Vgl. unter anderem Bundesagentur für Arbeit: Vorläufiger Handlungsleitfaden für Agenturen zur Umsetzung des SGB II, Nürnberg, 11.6.2004.

³ Vgl. C. Holzner u. a.: Vom Offensiv-Gesetz zur „Aktivierenden Sozialhilfe“, ifo-Studie im Auftrag der Hessischen Staatskanzlei, Januar 2003.

Abbildung 2
Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland und
Dauer der Arbeitslosigkeit



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit: Strukturanalysen September für die Jahre ab 1992.

718 000 Plätzen (Szenario II, zuzüglich 1,2 Mio. Leiharbeitsplätze) und 1,1 Mio. Stellen (Szenario I, zuzüglich 565 000 Leiharbeitsplätze) angesiedelt war³.

Rückschritt gegenüber bisherigen Reformen

Es ist zu befürchten, dass kommunale Arbeitsgelegenheiten unter der in der Bundesagentur für Arbeit vorherrschenden Logik der Beschäftigungsschaffenden Maßnahmen („Marktersatz“) stehen werden. Dies bedeutet, dass – wenn man die Anwendung von „Hartz“ analog zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen betrachtet – nicht mehr die Arbeitsmarktintegration das Hauptziel ist, sondern bereits die Teilnahme als Erfolg angesehen wird. Dementsprechend weisen die Agenturen für Arbeit bei ihren Controllingberichten nur Bestandsdaten auf und nicht, wie bei anderen Instrumenten, auch Daten wie Kosten je Integration und je Fall⁴.

Diese Zielrichtung wird den Arbeitslosen in diesen Maßnahmen nicht gerecht, da für sie eine Zielorientierung in Richtung auf den ersten Arbeitsmarkt die einzig sozial zu verantwortende Alternative darstellt. Dies ist ein Rückschritt gegenüber bisherigen Reformen, wie der des „Job-AQTIV“-Gesetzes, dessen Zielrichtung es war, Arbeitslose so schnell wie möglich wieder in das Erwerbsleben zu integrieren. Problematisch an „Hartz IV“ ist auch die ausschließlich auf das Nettoeinkommen des Arbeitnehmers abzielende Anreizfunktion von Lohnfreistellung und Lohnzuschlag. Damit wird für den einzelnen Arbeitnehmer zwar die Aufnahme

⁴ Eine weitere Gefahr ist die „Verfälschung“ der Kosten durch die Übernahme von Regie- und Mantelkosten durch die Kommunen.

einer Tätigkeit im Niedriglohnsektor „rentabler“, die Maßnahme trägt aber nicht dazu bei, das Angebot an Tätigkeiten im Niedriglohnsektor durchgreifend zu erhöhen, da die Arbeitskosten unverändert bleiben. Würde der Arbeitgeber in Kenntnis der Lohnfreistellung den Bruttolohn senken, also die Arbeitskosten verringern, so entfiel für den Arbeitnehmer der Anreiz einer Arbeitsaufnahme. Um das Angebot an Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor durchgreifend zu erhöhen – dies ist die Voraussetzung für die Eingliederung Hilfe Suchender in den Arbeitsmarkt –, ist es zwingend erforderlich, auch die Arbeitskosten für den Arbeitgeber zu senken.

In der Praxis werden sich auch die unterschiedlichen Ziele von Kommunen und Agenturen für Arbeit als Problem herausstellen. Für die Agenturen für Arbeit sind alle Abgänge, selbst durch Mini-Jobs, ein Erfolg. Für die Kommunen bilden hingegen nach der SGB II-Reform zukünftig die Kosten der Unterkunft für erwerbsfähige Hilfebedürftige den größten Kostenblock. Kostensenkungen lassen sich nur erzielen, wenn erwerbsfähige Hilfebedürftige dauerhaft in Arbeit integriert werden. Deshalb liegt es im strategischen Interesse der Kommunen, durch eine hohe „Aktivierungsquote“ von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und durch die gezielte Förderung von integrationsorientierten Programmen eine höhere Zahl von Übergängen in Beschäftigung zu erreichen.

„Fördern“ und „Fordern“ – Ziele der Arbeitsmarktpolitik ein „empirisches Nirwana“

Problematisch ist bei der aktuellen Debatte, dass bisher keine ausreichende praxisorientierte Evaluierung arbeitsmarktpolitischer Instrumente und Ziele stattfindet. Die wesentlichen Zielrichtungen, die unter die Begriffe „Fördern“ und „Fordern“ fallen, werden nicht untersucht. So gibt es nur wenige Untersuchungen zum Eingliederungserfolg von ABM, zudem nur auf Basis kleiner Fallzahlen und mit widersprüchlichen Ergebnissen. Auch liegen Ergebnisse zum Erfolg der neuen Instrumente (z.B. PSA oder „Ich-AG“) erst 2005 vor und die jährlichen Eingliederungsbilanzen der Agenturen für Arbeit weisen Informationsdefizite auf⁵. Wenige Monate vor der größten Reform in der Arbeitsmarktpolitik ist zu konstatieren, dass valide

⁵ Seit 2001 werden bei den Eingliederungsbilanzen auch Verbleibsquoten erhoben. Problematisch ist jedoch, dass die Übergänge erst sechs Monate nach Ende der Maßnahme gemessen werden und somit nicht unmittelbar deren Zusammenhang mit dem Projekterfolg herausgestellt wird. Auch fehlen Zahlen zu Instrumenten wie zur Förderung von Existenzgründern oder der Einschaltung Dritter. Letztendlich liegen die Zahlen mit einer großen zeitlichen Verzögerung vor. So wurde die aktuelle Eingliederungsbilanz vom Jahr 2002 erst Ende 2003 vorgelegt. Dabei sind nur die Daten von Juli 2001 bis Juni 2002 berücksichtigt worden.

Daten über den Nutzen und Erfolg der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht vorliegen.

Auch zu der „Fordern“-Zielrichtung von Arbeitsmarktinstrumenten – also der Prüfung der Arbeitsbereitschaft – gibt es keine empirischen Untersuchungen. Im letzten Jahr verhängten die Agenturen für Arbeit 423 775 Sperrzeiten, zumeist (56,2%) wegen Lösung des Arbeitsverhältnisses. Nur bei 11 951 Fällen kam es zur völligen Beendigung des Leistungsanspruches⁶. In rund 153 000 Fällen verhängten die Agenturen für Arbeit Sperrzeiten wegen Ablehnung einer angebotenen Stelle⁷. Dies waren gemeldete Stellen, aber auch Arbeitsangebote durch Maßnahmen wie ABM oder Trainingsmaßnahmen, die sich im letzten Jahr insgesamt auf über 305 000 Maßnahmen beliefen⁸.

Untersuchungen aus Hamburg deuten darauf hin, dass gerade beim Instrument ABM, das für schwervermittelbare Arbeitslose gewissermaßen die letzte Auffangmöglichkeit darstellt, eher ein allgemeines „laisser-faire“ in der Zuweisung dominiert als eine stringente, wiedereingliederungsorientierte Zuweisungspraxis, zu der auch die Prüfung der Arbeitsbereitschaft zählt. Im Jahre 2003 haben sich 18% der insgesamt vom Arbeitsamt Hamburg in ABM zugewiesenen Personen (ca. 9200) überhaupt nicht beim Projektträger gemeldet und in weiteren 27% der Fälle haben die zugewiesenen Personen eine Beschäftigung abgelehnt⁹. Konsequenzen hatte dieses individuelle Fehlverhalten von Arbeitslosen nicht.

Wirkungsorientierte Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit gescheitert

Misslungen ist in der Rückschau auch der Versuch der Bundesagentur für Arbeit, Effektivität und Effizienz in der Arbeitsmarktpolitik durchzusetzen. Eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich zwar an den Bedarfen (Employability)

⁶ Jedoch werden nur 41% der ausgesprochenen Sanktionen auch tatsächlich durchgesetzt, vgl. R. Wilke: Eine empirische Analyse von Sanktionen für Arbeitslose in Westdeutschland während der 1980er und 1990er Jahre, in: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, Nr.1, S.45-52.

⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktbericht 2003, Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, Sondernummer, Nürnberg, 15.7.2004.

⁸ Dabei wurden die Instrumente Trainingsmaßnahmen, PSA, Jugendsonderprogramme und ABM/SAM berücksichtigt; vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktbericht 2003, Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, Sondernummer, Nürnberg, 15.7.2004.

⁹ Vgl. J. Gallenstein, M. Gerhardt: Behörde für Wirtschaft und Arbeit. Erster Controllingbericht der arbeitsmarktpolitischen Programme, Hamburg 2004. Ähnliche Werte waren im ersten Halbjahr 2004 feststellbar. In 2003 verhängte die Agentur für Arbeit Hamburg 1093 Sperrzeiten wegen Ablehnung einer angebotenen Stelle.

Übersicht über die wesentlichen Programme der Hamburger Arbeitsmarktpolitik

Programm	Beschäftigte Ist 2001	Beschäftigte Ist 2003	Beschäftigte Dez. 2003	Mittel Ist 2001 1 000 Euro	Mittel Ist 2003 1 000 Euro	Pro-Kopf-Kosten BWA ¹ – 2001 Euro	Pro-Kopf-Kosten BWA – 2003 Euro
ABM/SAM	2 893	1 947	1 820	41 636	19 615	14 392	10 074
§199	0	169	360	0	1 274	-	7 538
Zweiter Arbeitsmarkt - Summe -	2 893	2 116	2 180	41 636	20 889		
Hamburger Modell ²	0	853	1 379	0	1 677	-	1 966
Kleinstunternehmen ³	0	112	155	0	843	-	7 528
Freie Förderung (Transfer, Hapi)	108	44	28	774	378	7 167	8 591 ⁴
QUAS	294	218	161	1 222	845	4 156	3 875
Eingliederungszuschüsse	86	42	29	2 297	1 552	26 709	36 964 ⁴
Sonstige ⁴		41	97		1 103	-	-
Erster Arbeitsmarkt – Summe -	488	1 310	1 849	4 293	6 398		
Summe	3 381	3 426	4 029	45 929	27 287	13 584	7 965

¹ Behörde für Wirtschaft und Arbeit. ² Einschließlich noch ausstehender Restzahlung an das Arbeitsamt; Beschäftigte hochgerechnet einschließlich 10% Abbrüche nach drei Monaten. ³ Finanzierung aus Einnahmen, revolvingender Fonds; Pro-Kopf-Kosten = durchschnittliche Kreditsumme. ⁴ Unter anderem Ausbildungsplatzinitiative, Träger Dienstleistungszentrum Eidelstedt. ⁴ Die höheren Pro-Kopf-Kosten sind Verschiebungen in der Maßnahmenstruktur aufgrund des Auslaufens der Programme geschuldet.

der Arbeitssuchenden ausgerichtet, gleichzeitig aber die Wirkung der Instrumente (Effektivität) und den dazu erforderlichen Aufwand (Effizienz) beachtet. Die erreichte Zielgruppenorientierung ist entscheidend für den Erfolg von Arbeitsmarktpolitik, da teure Programme notwendig sind, um Personen zu helfen, die ansonsten keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Dadurch werden auch Mitnahmeeffekte vermieden. Spiegelbildlich zur Zielgruppenorientierung sind die Maßnahmekosten (und natürlich die Integrationsergebnisse) zu sehen¹⁰.

Durch Einführung neuer Steuerungs- und Controllingprozesse¹¹ wurden die Ausgaben der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit gesenkt. So wurden im letzten Jahr rund 21,2 Mrd. Euro für die aktive Arbeitsförderung ausgegeben, also insgesamt 1,2 Mrd. Euro weniger als im Vorjahr¹². Damit ging der Anteil der Ausgaben für aktive Arbeitsförderung an den Gesamtausgaben von 43,5% (2002) auf 40,5% (2003) zurück und soll in diesem Jahr bei 35,4% liegen¹³.

Problematisch ist, dass durch kürzere Laufzeiten und Umsteuerung von Instrumenten die Zielgrup-

¹⁰ Vgl. in diesem Zusammenhang auch M. Gerhardt: Weniger Arbeitslose keine Utopie, in: Soziale Sicherheit, Nr. 5/2001, S. 170 – 174.

¹¹ Vgl. unter anderem Bundesagentur für Arbeit: Quartalsbericht der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 31.12.2003.

¹² Vgl. unter anderem Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktbericht 2003, Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, Sondernummer, Nürnberg 15.7.2004.

¹³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Haushaltsplan Haushaltsjahr 2004, Nürnberg 2003.

penorientierung nicht mehr beachtet wurde. So ging z.B. der Anteil von Langzeitarbeitslosen (künftige SGB II-Bezieher), ihre Beteiligung bezogen auf alle Instrumente (ohne Eingliederungstitel), von rund 45% (1999) auf ca. 32% im letzten Jahr zurück. Und selbst bei dem für diese Zielgruppe gedachten Instrument ABM war ein massiver Rückgang von ca. 83% im Jahre 2000 auf rund 58% im letzten Jahr zu verzeichnen (vgl. Abbildung 2)¹⁴.

Die Diskrepanz zwischen den im SGB III aufgeführten Zielen einer wiedereingliederungsorientierten Arbeitsmarktpolitik sowie ihrer Instrumente und der Überprüfung ihres tatsächlichen Nutzens ist offensichtlich¹⁵.

**Ökonomische Rationalität in der Praxis
– die Hamburger Arbeitsmarktpolitik**

Am Beispiel Hamburgs soll das strategische und programmatische Potenzial einer Kommune – insbesondere bei der Steuerung gemeinnütziger Arbeit – dargestellt werden. Ansatzpunkt ist der Hamburger Strategiewechsel in der kommunalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, der Ende 2001 eingeleitet wurde. Hamburg war Anfang der achtziger Jahre der Ursprungsort des zweiten Arbeitsmarktes und ist ein Spiegelbild der Entwicklung in anderen Kommunen.

¹⁴ Vgl. eigene Berechnung auf Basis der Eingliederungsbilanzen der Bundesagentur für Arbeit, in 2003, vorläufiger Jahresdurchschnitt. Die aktuellen Werte zeigen eine weitere Absenkung.

¹⁵ Nach einer aktuellen Untersuchung ist bei den Agenturen für Arbeit eine große Spannweite von Eingliederungskosten feststellbar. Sie reicht pro Fall von 6 700 Euro bis zu 85 400 Euro, vgl. o.V.: Ausgaben der Arbeitsämter, in: iwd, Nr. 33 vom 12.8.2004, S. 4-5.

**Fallkostenpauschale
bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**

- Einführung einer Fallkostenpauschale (maximal 1000 Euro/Monat) pro Kopf als „Preis“, der von der Wirtschaftsbehörde (als Kofinanzierung) den Trägern gezahlt wird, die Arbeitsbeschaffungsprojekte durchführen. Hinzu kommen noch 900 Euro durch das Arbeitsamt.
- Festlegung eines Platzkontingents je Projekt, auf dem Arbeitslose beschäftigt werden sollen. Das Risiko der Unterauslastung trägt der Träger, für nicht besetzte Arbeitsplätze wird keine Fallkostenpauschale bezahlt.
- Abschluss von Zielvereinbarungen: Für jedes Projekt ist unter anderem eine Integrationsquote vereinbart. Das ist die Leistung, die der Träger im Auftrag der Kommune erbringen muss.
- Reduzierung der maximalen Förderdauer eines Arbeitslosen von zwölf auf zehn Monate, um den Integrationsprozess zu beschleunigen.
- Schaffung der Möglichkeit für Träger, (im eingeschränkten Maße) Überschüsse (Gewinn) zu erzielen: Für jeden Arbeitslosen, der vor Ablauf der Höchstförderdauer von zehn Monaten in Beschäftigung integriert wird, wird die Fallkostenpauschale noch für die „Restförderdauer“ ausgezahlt. Der freie Arbeitsplatz kann mit einem neuen Arbeitslosen besetzt werden, für den wiederum eine neue Fallkostenpauschale bezahlt wird. Trägern ist es also möglich, für einen Arbeitsplatz den doppelten Preis zu erzielen. Dieses Geld darf der Träger behalten. (Hinweis: Jedoch sind Einschränkungen des Zuwendungsrechtes, wie Besserstellungsverbot, zu beachten). Träger haben also einen Anreiz, schnell und erfolgreich Arbeitslose in Beschäftigung zu vermitteln: sie verdienen damit Geld, das in Projekte investiert werden kann.
- Auf der anderen Seite bedeutet dies, dass Träger betriebswirtschaftlich kalkulieren müssen: Sie müssen Prognosen über den Eingliederungserfolg aufstellen, die durchschnittliche Förderdauer schätzen, Aufwand und Ertrag beziffern und einen Durchschnittspreis für ihre arbeitsmarktpolitische Leistung definieren. Die Fallkostenpauschale ist so festgesetzt, dass nur durch erfolgreiche, vorzeitige Integration von Arbeitslosen der Träger seine Kosten decken kann.
- Keine Fördergarantie für Träger: Träger, die zu teuer wirtschaften oder keine Eingliederungserfolge aufweisen können, müssen schließen. Neue Träger erhalten über Verfahren wie Interessenbebindungen, Vergaben und Ausschreibungen die Möglichkeit zum Marktzugang.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die „alte“ Hamburger Arbeitsmarktpolitik wies die Konstruktionsfehler auf, die 2005 auch den kommunalen Arbeitsgelegenheiten drohen: So wurde in Hamburg das System des Zweiten Arbeitsmarktes für stadtpolitische Zwecke instrumentalisiert. Das Integrationsziel für Arbeitslose wurde zwar aufrechterhalten, die Träger übernahmen aber zunehmend andere Funktionen: So z.B. Angebote sozialer Dienstleistungen für Bürger, Verschönerung von Schulen, Sicherheitsdienste und vieles mehr. Nach und nach entwickelten sich „Stadtentwicklungsbetriebe“, die gerade

in den Phasen knapper kommunaler Haushaltskassen eigentlich öffentliche Aufgaben übernahmen. Von ihrer originären arbeitsmarktpolitischen Funktion – Arbeitslose in Beschäftigung zu integrieren – entfernten sich die Träger mehr und mehr. Der einzelne Arbeitslose mit seinem berechtigten Interesse an einer Qualifizierung für und einer Integration in den Arbeitsmarkt trat zu Lasten des Marketingnutzens der Projekte in den Hintergrund.

Wesentlich waren die Spielregeln in diesem System, welches auch in anderen Kommunen galt und noch gilt: Die Träger wurden nach dem Prinzip des Fehlbedarfs finanziert, d.h. sie erhielten genau so viel Geld, wie sie benötigten. Die Kostenunterschiede waren enorm groß und reichten bei den Trägern von rund 5200 Euro bis ca. 43 400 Euro pro Platz. Da die Ausgaben für Träger bei den Lohnkosten ähnlich waren, gab es kaum erklärliche Disparitäten in dem pro Kopf (also pro Arbeitslosem) benötigten finanziellen Aufwand. Die Preisunterschiede waren im Wesentlichen auf die unterschiedlich hohen Overheadkosten zurückzuführen. Noch nach einer ersten Kostenreduzierung lag der Anteil der Overheadkosten an den Gesamtkosten 2002 zwischen ca. 42% und rund 84%. Da die Träger stadtpolitisch nützliche Funktionen erfüllten, war gleichzeitig der Anreiz für die Kommune, die Ausgaben zu begrenzen, gering¹⁶.

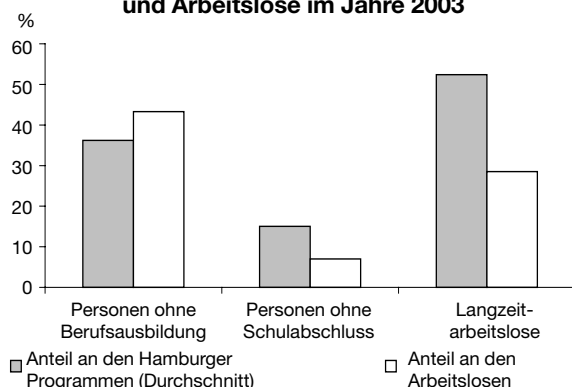
„Ökonomisierung“ der Arbeitsmarktpolitik

Mit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch einen neuen Senat im Jahre 2001 wurde in der Hamburger Arbeitsmarktpolitik ein neues Steuerungsmodell eingeführt mit folgenden Kernelementen:

- Absoluter Vorrang des Integrationsziels vor allen anderen Zielen. Arbeitsmarktpolitik wird auf ihren Kern reduziert, nämlich Arbeitslose in reguläre, nicht subventionierte Beschäftigung zu bringen. Das ist die Dienstleistung für Arbeitslose.
- Anwendung „ökonomischer Prinzipien“ (unter anderem Einführung von Fallkostenpauschalen) in der Umsetzung und Steuerung von Arbeitsmarktpolitik: Arbeitsmarktpolitische Programme und Projekte werden in einem „Dienstleistungsmarkt“ von Trägern und Organisationen erbracht, der nach ökonomischen Kriterien organisiert ist. Preise, Mengen, Erfolg, Konkurs, Gewinn und Konkurrenz sind jetzt Kategorien, mit denen die operative Umsetzung von Arbeitsmarktpolitik in Hamburg vollzogen und gesteuert wird¹⁷.

¹⁶ So hätte z.B. 2001 mit dem zur Verfügung stehenden Mittelvolumen der „preiswerteste“ Träger theoretisch rund 11 300 Arbeitslose, hingegen der „teuerste“ Träger ca. 1400 Arbeitslose fördern können.

Abbildung 3
Teilnehmer an den Hamburger Programmen
und Arbeitslose im Jahre 2003



Quelle: J. Gallenstein, M. Gerhardt: Behörde für Wirtschaft und Arbeit. Erster Controllingbericht der arbeitsmarktpolitischen Programme, Hamburg 2004, S. 47.

- Einrichtung eines für alle Träger verbindlichen Controllings über Internet. Eintritt, Austritt, Verbleib und bestimmte soziodemografische Daten von jedem geförderten Arbeitslosen werden von jedem Träger in einem standardisierten EDV-gestützten Berichtswesen erfasst und können vom Ministerium jederzeit – quasi in Echtzeit – abgerufen und analysiert werden. Auf Basis dieser Daten findet dann ein Benchmarking der Projekte statt, das wiederum über die Verteilung der Platzkontingente auf der Ebene der Träger im Haushaltsjahr entscheidet¹⁸.

Als zweite Säule der Hamburger Arbeitsmarktpolitik wurde neben der anreizorientierten Vermittlung Arbeitsloser aus ABM/SAM in Beschäftigung die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze direkt im ersten Arbeitsmarkt in Angriff genommen. Mit dem Instrument des so genannten Hamburger Modells wurden zusätzliche Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor und im Bereich eher gering qualifizierter Tätigkeiten geschaffen. Um niedrig entlohnte Arbeitsplätze (bis 1700 Euro) zu fördern, erhalten seit März 2002 Arbeitgeber und Arbeitnehmer für sechs bis zehn Monate jeweils

pauschal 250 Euro als monatlichen Zuschuss. Für Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitnehmer stehen 2000 Euro pro Kopf zur Verfügung. Zielgruppe sind Langzeitarbeitslose. Im ersten Halbjahr 2004 wurden 5010 Anträge gestellt, wovon 4060 bewilligt wurden, davon 2282 unbefristet. Damit hat sich im Jahresvergleich die Zahl der Anträge mehr als verdoppelt, die Bewilligungen verdreifacht. Die unbefristeten Jobs haben sich mehr als vervierfacht¹⁹.

Gleichzeitig weist das Hamburger Modell eine hohe Zielgruppenorientierung (unter anderem ein Anteil von Langzeitarbeitslosen von 42% und von Arbeitslosen ohne Berufsausbildung von 56%), niedrige Kosten (pro Kopf rund 2000 Euro) und eine hohe Verbleibquote (ca. 40%) auf²⁰. Hohe Fallzahlen, hohe Zielgruppenorientierung, einfache Handhabung, hohe Effizienz und hohe Effektivität unterscheiden das Hamburger Modell deutlich von den Kombilohn- und Einstiegsgeldmodellen in anderen Bundesländern, die entweder nur niedrige Fallzahlen aufweisen²¹ oder, wie unter anderem das bundesweit eingeführte Mainzer Modell, aufgrund von mangelnder Nachfrage eingestellt wurden.

Wirtschaftliche und soziale Effizienz: kein unüberbrückbarer Widerspruch

Aufgrund der Hamburger Erfahrungen kann gezeigt werden, dass Effizienzgewinne – trotz Zielgruppenorientierung – möglich sind. Das gesamte Mittelvolumen der Hamburger Arbeitsmarktpolitik wurde binnen zweier Jahre um 40% reduziert. Auf die Förderzahlen hatte die Umschichtung jedoch keine negativen Auswirkungen: Im Jahresdurchschnitt 2003 waren in den Programmen der Hamburger Arbeitsmarktpolitik 3426 Arbeitslose beschäftigt, das waren 1,3% mehr als im Jahresdurchschnitt 2001. Neben dem Effizienzgewinn wurde durch die Umsteuerung hin zu Maßnahmen, die im ersten Arbeitsmarkt angesiedelt sind, auch ein Effektivitätsgewinn erzielt. Knapp die Hälfte aller Arbeitslosen, die im Rahmen der Hamburger Arbeitsmarktpolitik gefördert werden, ist jetzt auf einem Arbeitsplatz

¹⁷ Ein Indiz, dass das System der Fallkostenpauschale greift, ist, dass Vermittlungsgutscheine primär in Hamburg von ABM/SAM-Trägern genutzt werden. In Hamburg wurden im Zeitraum April 2002 bis Juni 2004 insgesamt 287 Vermittlungsgutscheine von bundesweit 307 Vermittlungsgutscheinen aus ABM/SAM ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 93%; vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten, Juli 2004, S.70.

¹⁸ Um die Zielerreichung messbar und überprüfbar zu machen, wurde Web-INEZ als Controlling-Instrument 2003 eingeführt. Es ist damit möglich, Zuwendungen gezielt für die zu einem bestimmten Zeitpunkt tatsächlich beschäftigten Arbeitslosen auszus zahlen. In der Vergangenheit sind Zuwendungen ausschließlich auf der Basis von Planzahlen erfolgt. Ob die geplanten ABM/SAM-Förderplätze auch tatsächlich mit Arbeitslosen besetzt waren, wurde nicht überprüft. Im Ergebnis ist damit ein Teil der Hamburger Steuergelder wirkungslos verpufft.

¹⁹ Im Vergleich der Zeiträume März 2002 bis Juni 2003 (1472 Anträge und 1214 Bewilligungen) und März 2003 bis Juni 2004 (3981 Anträge und 3217 Bewilligungen) wird besonders deutlich, wie mit zunehmender Dauer der Förderung der Bekanntheitsgrad – und darauf begründet – die Nachfrage steigt. Bei den Bewilligungen für zehn Monate ist ein überproportionaler Anstieg feststellbar. Die Vergleichszahlen für die genannten Zeiträume lauten: 544 zu 2282.

²⁰ Vgl. J. Gallenstein, M. Gerhardt, a.a.O., Stand 1. November 2003, neue Daten liegen Ende des Jahres vor.

²¹ So weisen andere Kombilohn- und Einstiegsgeldmodelle in anderen Bundesländern Förderfälle von unter 1000 Teilnehmern auf (z.B. Hessen 100, Saarland 272, Baden-Württemberg 761); vgl. unter anderem J. Schmid u. a., a.a.O.

im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt. Im Jahre 2001 war es erst jeder Siebte²² (vgl. Übersicht).

Die erheblichen Effizienz- und Effektivitätsgewinne, die mit der Umstrukturierung der Hamburger Arbeitsmarktpolitik erzielt wurden, gingen nicht zu Lasten der Zielgruppenorientierung der Programme. Nach wie vor sind es Langzeitarbeitslose, Arbeitslose ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung und Arbeitslose mit fehlenden oder nur geringwertigen Schulabschlüssen, die in den Hamburger Programmen gefördert werden. Ein so genannter Creaming-Out-Effekt in der Zielgruppenorientierung ist nicht festzustellen²³ (vgl. Abbildung 3). Die These, wonach eine strikte Zielgruppenorientierung die Erreichung von Effektivitäts- und Effizienzzielen ausschließt, bestätigt sich auch bei einem Träger-Benchmarking nicht. Der Zusammenhang zwischen Zielgruppenorientierung und Effektivität/Effizienz ist nur schwach negativ. Damit ist eine hohe Zielgruppenorientierung kein Argument für mangelnde Effizienz/Effektivität des Trägers²⁴. Diese Aussage ist auch bei einem Vergleich Hamburgs mit der derzeitigen Agentur für Arbeit-Benchmarking-Großstadt Köln²⁵ hinsichtlich der Parameter Zielgruppenorientierung, Integrationsquoten und Maßnahmekosten bei ABM möglich²⁶.

Leitbild einer effizienten und effektiven SGB II-Arbeitsmarktpolitik

Mit der Umsetzung der „Fördern“-Komponente des SGB II entsteht ein Markt für Arbeitsmarktdienstleistungen, der hinsichtlich der eingesetzten Mittel, des Volumens an Arbeits-, Beratungs- und Förderplätzen und der programmatischen Vielfalt der eingesetzten Instrumente tatsächlich einen Neuanfang in der Arbeitsmarktpolitik bedeuten kann. Voraussetzung dafür ist, dass dieser Markt – wie jeder andere – klaren Steuerungs- und Regelungsmechanismen unterliegt.

²² Für diese Arbeitslosen hat sich damit die Ausgangsposition für eine dauerhafte Integration in das Erwerbsleben erheblich verbessert. Die durchschnittliche Integrationsquote der Hamburger Programme erreicht den Wert 28,6%. Damit ist die Integrationswirkung der Hamburger Arbeitsmarktpolitik als recht hoch einzustufen. Der Kölner Job Center erreicht beispielsweise eine Integrationsquote von 21,4%; vgl. Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsamt Köln: Vorläufige Leistungsübersicht des Job Centers Köln, Stand: 31.12.2003.

²³ Es wurde ein Durchschnittswert aus den Programmen Hamburger Modell, Programm zur Förderung von Kleinstunternehmen, ABM /SAM und §199-Gemeinnützige Arbeit für Arbeitslosenhilfeempfänger gebildet.

²⁴ Auf Basis der Web-INEZ-Auswertungen wurde eine erste Bewertung der Gesamtpomance der Beschäftigungsträger vorgenommen. Dabei wurden Merkmalsausprägungen von sechs Kategorien (z.B. Anteil der Übergänge in Arbeit oder Anteil der Langzeitarbeitslosen) auf einer Werteskala von 0 bis 1 standardisiert. Die so standardisierten Werte wurden für zwei neu gebildete Oberkategorien (Effizienz und Effektivität (drei Kategorien) und Zielgruppenorientierung (drei Kategorien)) addiert und als Prozentwert der maximal erreichbaren standardisierten Punktzahl ausgedrückt.

In der gegenwärtigen Diskussion über das SGB II spielt dieses Thema merkwürdigerweise keine Rolle. Während die Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf das Minimum, das zur Sicherung der Existenz notwendig ist, ökonomisch und „marktwirtschaftlich“ begründet wird (Schaffung von Anreizen, eine Beschäftigung zu suchen), fehlt jeder Hinweis, nach welchen Kriterien ein Dienstleistungsmarkt, der jährlich rund 800 000 Erwerbsfähige aktivieren soll, operativ gesteuert werden soll.

Die Hamburger Praxis einer nach marktwirtschaftlichen Kriterien umgesetzten Arbeitsmarktpolitik soll hier als Beispiel für einen denkbaren Regelungsmechanismus dienen: SGB II-Arbeitsmarktpolitik muss sich einerseits am Bedarf (Employability) der Arbeitssuchenden, andererseits an den Wirkungen der Instrumente (Effektivität) und dem dazu erforderlichen Aufwand (Effizienz) messen. Dies gilt für alle Arbeitsmarktinstrumente. Auch bei gemeinnütziger Arbeit müssen diese Kriterien angewendet werden, da auch hier trotz der schwierigen Zielgruppe alle Ziele erreichbar sind.

Marktwirtschaftliche Steuerungsprinzipien notwendig

In der Praxis sollten daher „marktwirtschaftliche“ Steuerungsprinzipien in der Arbeitsmarktpolitik (Effizienz, Effektivität, Preise, Anreizorientierung, Ausrichtung auf den regulären Arbeitsmarkt)²⁷ auf die Programmumsetzung des SGB II überführt werden. Für die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente sollten verbindliche, nachprüfbarere Ziele formuliert (Übergang in Beschäftigung, Übergang in Qualifizierung, Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze) und für die Durchführung von Maßnahmen „Preise“

²⁵ Im Vorgriff auf die Einführung der Fallkostenpauschale hatten im Jahr 2002 die Hamburger Arbeitsagentur und die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) vereinbart, dass bei Lohnkosten nur noch Festbeträge gewährt werden. Dies führte dazu, dass die monatlichen BA-Kosten pro Kopf in Hamburg 2002 um 309 Euro sanken, während sie im westdeutschen Durchschnitt um 46 Euro stiegen, in Köln sogar um 216 Euro. Gleichzeitig konnte in Hamburg eine höhere Zielgruppenorientierung (z.B. mit einem höheren Anteil von Langzeitarbeitslosen und Älteren) erreicht werden; vgl. Arbeitsamt Hamburg: Eingliederungsbilanz 2002, Hamburg 2003.

²⁶ Als weiteres Beispiel kann die Förderung der beruflichen Weiterbildung aufgeführt werden. Statt Arbeitslose direkt an Träger zuzuweisen, bekommen Arbeitslose seit 2003 einen Gutschein ausgehändigt. Dadurch wurden die Kosten pro Platz um 4,6% gesenkt; vgl. unter anderem Bundesagentur für Arbeit: Quartalsbericht der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 31.12.2003. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank gegenüber dem Vorjahr nur von 22,6% auf 21,65%; vgl. unter anderem Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktbericht 2003, Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, Sondernummer, Nürnberg, 15.07.2004. Der Anteil ohne Berufsausbildung stieg sogar von 30,8% auf 31,6%; vgl. Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeitsmarkt in Deutschland. Dezember und Jahr 2003, Nürnberg, Januar 2004.

²⁷ Vgl. unter anderem M. Gerhardt: Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit – ein Reformkonzept, in: WSI-Mitteilungen, 6/2001, S. 401-402.

im Wege von Ausschreibungen und Interessenbekundungen ermittelt werden. Im Ergebnis entstünde ein Dienstleistungsmarkt, in dem Aufwand und Ertrag (gemessen an der Zielerreichung) träger- und programmspezifisch ermittelt werden könnten. Marktzutritt und Marktaustritt der Träger würden über den Preis und den Erfolg reguliert.

Konkret sollten kommunale Arbeitsgelegenheiten nicht „statisch“, sondern „dynamisch“ organisiert werden, um unter anderem kurze Laufzeiten, niedrige Kosten und größtmögliche Übergänge in Arbeit zu gewährleisten. Ansonsten entstehen gerade die „Drehtüreffekte“ – d.h. Unternehmen entlassen Vollzeitbeschäftigte, um dann Arbeitslose als Zeitarbeiter, also kostengünstiger und ohne Kündigungsrisiko, wieder einzustellen –, die durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe vermieden werden sollen. Fördertechnisch sollten sowohl für Träger als auch für Arbeitslose Anreize zur Integration in den Arbeitsmarkt geschaffen werden. Das setzt voraus, dass für gemeinnützige Arbeit Ziele und Leistungen definiert werden, deren Erfüllung prämiert werden kann.

Ein eindeutig nachprüfbares Ziel ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Damit wird ein direkter Zusammenhang zwischen der Auslastung der Trägerkapazitäten, der Integration von Arbeitslosen und der Finanzierung hergestellt. Die Träger sind als Brücken- und Transferarbeitsmarkt sowie als Dienstleister für Unternehmen zu sehen. An der Erfüllung dieser Funktion ist ihr Erfolg zu bewerten. Gerade in der ersten Umsetzungsphase von gemeinnütziger Arbeit wird es einen steigenden Bedarf geben. Damit besteht für Träger mit der Fallkostenpauschale die Möglichkeit, mit dem „economies of scale“-Prinzip effizient zu wirtschaften²⁸.

Beim Controlling sollten die Integrationsquoten von Beschäftigungsangeboten wie gemeinnütziger Arbeit erfasst werden. Insgesamt sollten bei allen SGB II-Instrumenten nicht nur die Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach sechs Monaten, sondern auch vier Wochen nach Ende der Maßnahme festgehalten werden. Nur dann existiert ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Förderung und Integration. Bei Förderung von SGB II-Existenzgründern (z.B. durch ein Einstiegsgeld) sollte ein erhöhter Betrag zu Beginn des Förderungszeitraums

²⁸ So nutzt Hamburg seit April 2003 als einziges Bundesland den bis Jahresende geltenden §199 SGB III. Arbeitslosenhilfeempfänger können für drei bis sechs Monate zusätzlich, ohne Einkommensanrechnung, für gemeinnützige Tätigkeiten 2 Euro pro Stunde hinzuverdienen – also monatlich 330 Euro. Im Programmverlauf konnten die Maßnahmenkosten (derzeitige monatliche Fallkostenpauschale, ohne Mehraufwandsentschädigung, rund 350 Euro) um ein Viertel gesenkt werden.

ausgezahlt bzw. staatliche Kleinstkredite²⁹ gewährt werden, um dem Existenzgründer die notwendige Liquidität zur Finanzierung betrieblicher Aufwendungen zu verschaffen.

Um Missbrauch vorzubeugen, sollte die Inanspruchnahme einer Existenzgründungsberatung für den Antragsteller verbindlich sein. Damit Dritte besser einbezogen werden, sollten SGB II-Bezieher Vermittlungsgutscheine bekommen, die einerseits eine höhere Dotierung aufweisen und andererseits einem Missbrauch stärker vorbeugen³⁰. Um insbesondere in niedrig entlohnten Tätigkeitsbereichen die erhebliche Spanne zwischen Bruttoarbeitskosten und erzielbarem Nettolohn auszugleichen, reichen die bisherigen Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber allein nicht aus, um Langzeitarbeitslose einzugliedern. Die Erfahrungen mit dem Hamburger Modell haben gezeigt, dass die Eingliederung besser gelingt, wenn der Arbeitslose an Zuschüssen partizipiert. Daher sollten solche Instrumente auch für SGB II-Empfänger genutzt werden

Fazit

Den SGB II-Beziehern könnte im Jahre 2005 besser geholfen werden. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der beschriebenen Umsetzung „kühler“ betriebswirtschaftlicher und marktwirtschaftlicher Kriterien. Dies ist wirksamer als die unter dem Mantel von Mildtätigkeit versteckte Ineffizienz zu Lasten der Betroffenen. Dabei steckt der Teufel jedoch nicht im Detail, sondern in der – von Lobbyinteressen blockierten – praktischen Umsetzung. Das Modell der ökonomischen Rationalität ist ohne Alternative. Denn würde alles beim Alten bleiben, wären die „Sozialmafia“ und der unkreative bürokratische Zentralismus die Reformgewinner und die Arbeitslosen die Verlierer.

²⁹ Ein solches Programm gibt es z.B. in Hamburg. Seit Start – Mitte 2002 – gingen ca. 380 prüffähige Förderanträge ein, von denen mehr als rund 200 mit einem Kreditvolumen von rund 2 Mio. Euro bewilligt wurden. Viele Gründungsvorhaben bewegen sich in Risikobereichen, die „bankmäßig nicht darstellbar“ sind, sondern sich im Schnittbereich von öffentlicher Wirtschaftsförderung/Arbeitsmarktpolitik/Sozialpolitik bewegen. Dies ist ein klassisches Feld der Kommunalpolitik, auf dem die Kommunen bereits viel Erfahrung besitzen und aufgrund „Hartz IV“ sich noch verstärkt engagieren können. Aufgrund der prekären Finanzlage der Kommunen wäre ein Zusatzangebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Form zinsgünstiger Kredite für kommunales „Mikrolending“, z.B. in Form einer Zweckerweiterung der entsprechenden kommunalen KfW-Programme, hilfreich.

³⁰ Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, sollte es bei der bisherigen Regelung bleiben, dass bei einer Arbeitslosigkeit von bis zu sechs Monaten eine Vermittlungsprämie von 1500 Euro gezahlt wird. Nach einer Dauer der Arbeitslosigkeit von sechs bis neun Monaten sollte jedoch die Prämie von 2000 auf 2500 Euro und bei einer Arbeitslosigkeitsdauer von mehr neun Monaten von 2500 Euro auf 3000 Euro erhöht werden. Als Nachweis sind der Arbeitsvertrag sowie der Sozialversicherungsausweis vorzulegen.